

**Bekanntgabe  
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Königswinter  
für das Haushaltsjahr 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Königswinter für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat,

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und  
montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9, Zimmer 003, und  
im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 115,

zur Einsichtnahme aus. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen ist zudem im Internet unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de) (Rat & Verwaltung, Finanzen, Haushaltspläne und Jahresabschlüsse) veröffentlicht.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis spätestens zum 16.12.2022 Einwendungen erhoben werden. Sie sind schriftlich an den Bürgermeister, Postfach 1105, 53637 Königswinter, zu richten oder mündlich zur Niederschrift im Geschäftsbereich Kämmerei/Controlling, Rathaus Oberpleis, Zimmer 115, Dollendorfer Straße 39, 53639 Königswinter, vorzubringen. Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Königswinter, den 20.09.2022  
Stadt Königswinter  
Der Bürgermeister  
In Vertretung



Dirk Käsbach  
Erster Beigeordneter